

Sonderpädagogische Mitteilungen

Ausgabe 1/2024



Inhalt Ausgabe 1/2024



- 01 Einführung
- 02 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen
- 03 Protokolle: KEG – Landesreferatssitzungen Sonderpädagogik/
Förderschulen am 16.05.2023 und am 25.01.2024
- 07 LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft: Schreiben
„Austausch mit der Schulfamilie Förderschulen“
- 09 Gutachten zur Lehrkräftegewinnung der SWK
- 09 Förderzentren und Schulen für Kranke: Aktueller Statistischer
Jahresbericht für das Schuljahr 2021/22
- 11 Anzeige “Es geht uns alle an”
- 12 Höcke`s (AfD) Aussagen über Kinder mit Behinderungen:
Empörung bei Verbänden und Gewerkschaften
- 13 Inklusion in Deutschland - Stand der Umsetzung
- 14 Inklusion in Deutschland - Ist die Umsetzung wirklich ein
Trauerspiel?
- 16 Gesetz zu Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts
- 17 Eckpunkte zum Startchancen-Programm
- 19 LAG Förderschulen: Schreiben “Unterversorgung von behinderten
und von Behinderung bedrohten Kindern in Bayern”
- 21 Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar
(Erklärung der deutschen Bischöfe)

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird häufig die weibliche oder männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich jeweils beide Anredeformen miteinschließt. Danke für Ihr Verständnis.

Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P. Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0
Fax: 089 260 63 87
E-Mail: info@keg-bayern.de



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde,
„NIE WIEDER IST JETZT“

Unter diesem oder ähnlichen Mottos gingen und gehen mehrere Tausend Menschen auf die Straße. Sie treten für Demokratie und für ein friedliches Miteinander aller ein und wenden sich gegen Hass und Hetze sowie gegen Rechtsextremismus. Es geht nicht etwa um tagespolitische Themen. Nein, *die entscheidende Frage* steht im Mittelpunkt: Wie wollen wir in Zukunft leben? In der Demokratie, die uns über Jahrzehnte Frieden und Wohlstand gebracht hat oder in einem nationalistischen Staat, der -und so zeigt es die Geschichte- viel Leid bringt und letztlich ins Verderben führt.

Denn „Wo Liebe wächst, gedeiht Leben – wo Hass aufkommt, droht Untergang“ (Mahatma Gandhi).

Ich bin froh, dass sich der KEG Landesverband Bayern auf der Basis eines christlichen Grundverständnisses in dieser Frage klar positioniert. Mut macht auch das klare Bekenntnis der deutschen Bischöfe (S. 21 ff).

Neben diesem Grundsatzthema beschäftigt sich die neue Ausgabe der SoMi vor allem mit der Inklusion (S. 13ff). Was ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 passiert? Kommen wir voran, stagniert die Entwicklung oder entwickeln wir uns gar zurück?

In vielen Ausgaben der Mitteilungen sind wir auf die Situation der SVEs eingegangen. Ein Ausbau ist überfällig, da die Plätze weder in den inklusiven Kindergärten noch in den SVEs ausreichen. Ein Schreiben der LAG Förderschulen an das Kultus- und das Sozialministerium (S. 19 ff) benennt die Problematik sehr deutlich.

Danke an Hans Steinbauer und Klaus Welsch für Ihre stete Unterstützung sowie an Dr. Herbert Lutz, der mich auf das wichtige Gutachten zur Lehrkräftegewinnung aufmerksam gemacht hat (S. 9)

Nun aber: Viel Spaß beim Lesen und Schmökern.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads 'Th. Herbst'.

Thomas Herbst
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Herbst Thomas

e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Welsch Klaus

e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de

Faltermeier Ludwig

e-mail: steinfalter@web.de

Kocbek Susanne

e-mail: susanne.kocbek@st-michaelswerk.de

Schwarz Müller Claudia

e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de

Seybold Ulrich

e-mail: Seybold.Uli@t-online.de

Steinbauer Hans

e-mail: HansSteinbauer@t-online.de

Vogt Benedikt

e-mail: vogt.thannhausen@freenet.de

Protokoll: KEG – Landesreferatssitzung Sonderpädagogik/ Förderschulen am 16.05.2023 von 14.30 – 15.40 Uhr (hybrid)

Anwesend: Thomas Herbst/Claudia Schwarzmüller/Susanne Kocbek/Hans Steinbauer/
Klaus Welsch

Ort: „Präsenzort“ Papst Benedikt Schule Straubing sowie „visavid“

Begrüßung Thomas Herbst

TOP 1) Info – Runde:

„Was bewegt uns?“

→ T. Herbst:

- **Personalfindung** weiterhin als eines der Haupt-Betätigungsfelder mit viel „Anstrengungsenergiebedarf“; so ist z.B. auch die nach wie vor viel zu späte Lehrer(stunden)zuweisung kontraproduktiv;
- KmE-Lehrstuhl in Würzburg: über die Hälfte der 1. Staatsprüfung – Kandidat*innen treten nicht das Referendariat in Bayern an → so wird z.B. „seine“ Schule nur noch je eine/n Referendar*in im ersten und zweiten Jahr erhalten;
- Hoher Stellenwert der Digitalisierung als Positivum;

→ C. Schwarzmüller:

- Ist nach wie vor sehr viel im MSD beschäftigt → hohe Nachfrage;
- Zur Zeit „laufen“ im SoBS-Bereich die Gesellenprüfungen;
- Sie betreut 2 Lehrer*innen in der Zweitqualifikationsmaßnahme → ist nicht mit allen Teilen des Seminarprogramms einverstanden;

→ S. Kocbek:

- auch an „ihrer“ SoBS ist „viel los“.
- Im MSD werden die Studienrät*innen FS durch Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation entlastet.

→ K. Welsch: Ihn „bewegt“ in seinem Ruhestand v.a. welches Reiseziel seine Frau und er mit dem „Womo“ als nächstes ansteuern sollen 😊

→ H. Steinbauer: Gehts ähnlich, aber ohne Womo 😊

Aber Spaß beiseite: es ist auch für die beiden Ruheständler ersichtlich und spürbar, dass im Moment im schulpolitischen Bereich ganz besonders viel „los“ und Unruhe vorhanden zu sein scheint (HFL/ HPU – Bereich („Fachlehrkraft für Sonderpädagogik“)/ Flut von „Zusatz-/Weiterqualifikationsmaßnahmen“ auch im Bereich Sonderpädagogik/ Personalmangel/ zu wenig SVE – Gruppen/ Standespolitik/...)

TOP 2) Bericht von der KEG - LVV

- Wechsel des Landesvorstands von Frau Walburga Krefting zu Herrn Thomas Goppel (bisher KEG – Geschäftsführer);
- Thomas Herbst hat schon mit dem neuen Landesvorsitzenden bzgl. der „Mitteilungen“

gesprochen; des Weiteren hat Herr Goppel schon eine Stellungnahme zum aktuellen Thema „HFL/ Fachlehrkraft Sonderpädagogik“ erhalten und ans KM weitergegeben;

- Zu den Anträgen: (es waren über 100!)

+ Höherstufungsantrag im GS-Bereich → auch der Förderschulbereich wurde mitberücksichtigt; so auch bei einem Antrag der Mittelschule auf UPZ – Reduzierung;

→ Grundsätzlich ist Thomas Herbst der Meinung, dass das Thema Unterrichtsstundenreduzierung in unserem Bereich mittelfristig – innerhalb eines „standespolitischen“ Gesamtpakets – zusammen mit einer „Besoldungsanpassung“ angegangen werden sollte;

+ Unsere Anträge:

- ✓ SVE: Dieser Antrag wurde in zwei Anträge aufgeteilt: Forderung Kinderpfleger*in/Gruppe und Ausweitung der Öffnungszeiten;
- ✓ Langfristige Weiterführung der „BEM“-Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung : ok;
- ✓ Dyskalkulie: Ergänzung bzgl. „Nachteilsausgleich“;
- ✓ MSD-Weiterbildung/FOBIs: ok;
- ✓ Antrag auf frühere Lehrer(stunden)zuweisungen: Weiterleitung an den KEG-Hauptausschuss;

TOP 3) HFL/HPU:

- Zunächst einmal ist nach der Tarifierhöhung für Erzieher*innen der Besoldungsabstand zu o.a. Gruppe (mit E 9 eingruppiert) geringer geworden;

- das KM hat eine neue Ausbildung „aus dem Hut gezaubert“, wohl als Reaktion auf die GEW-HFL-Petition zur „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“ mit Eingruppierung A 10 und Verbeamtung und mit dem Nachteil, dass die bisherigen HFL keine Möglichkeit haben, in diese „Schiene“ zu gelangen! → Sehr große Unruhe und Empörung bei diesem Personenkreis.

- Es wird 2023/24 ein Modellversuch mit Modellschulen in allen Regierungsbezirken eingerichtet.

- Vorschlag von Thomas Herbst: Bestands-HFL (auf Wunsch) nach einer Art Lehrprobe o.ä. die Übernahme in den Staasdienst ermöglichen;

=> Grundsätzliches Problem: Mittlerweile ist das die 7. Qualifikations -/Zusatz-Maßnahme zur Gewinnung von zusätzlichem Lehrpersonal. Sehr unüberschaubar!

TOP 4) Sonderpädagogik – „Mitteilungen“:

Nächste Ausgabe wird noch in diesem Schuljahr (Juli) erscheinen → Klaus Welsch hat noch drei Artikel von Hans Steinbuer in der „Pipeline“ und wird sie fertigstellen und Thomas Herbst zukommen lassen.

TOP 5) Sonstiges

Info von Claudia Schwarzmüller: Es wird ein universitärer, einjähriger Erweiterungs-Studiengang „Autismus“ für alle Lehrämter eingerichtet;

Für das Protokoll
Klaus Welsch

KEG – Landesreferatssitzung Sonderpädagogik/ Förderschulen am 25.01.2024 von 14.30 – 15.45 Uhr

Anwesend: Thomas Herbst/ Claudia Schwarzmüller/Uli Seybold/Hans Steinbauer/Klaus Welsch

Ort: „Präsenzort“ Papst Benedikt Schule Straubing sowie „visavid“

Begrüßung Thomas Herbst mit Vorstellung der neuen „Konferenz – Eule“, welche sich jedem Sprechenden mit persönlicher Zuwendung begegnet -eine soziale Eule also☺ (mein Namens-Vorschlag wäre „Eulalia“(?) → das ist die Eule aus dem Lesebuch „Der schlaue Pepe 1“)

TOP 1) Positionierung für Demokratie und gegen Rechts

- Thomas Herbst beginnt mit dem dazu sehr passenden Zitat von Mahatma Gandhi: „Wo Liebe wächst, gedeiht Leben – wo Hass aufkommt, droht Untergang“
- T. Herbst berichtet von der aktuell kurz bevorstehenden „Demo gegen Rechts“ vom parteien- und verbandsübergreifenden Bündnis „Wir sind bunt“ in Straubing und vom diesbezüglichen Zusammenschluss und der Teilnahme der vier Straubinger Förderzentren und betont die Wichtigkeit des Einstehens für Demokratie und Vielfalt → er freute sich, dass auch Hr. Goppel – in seiner Funktion als KEG – Landesvorsitzender – die Zustimmung gegeben hat, dass das KEG-Logo auf dem offiziellen Plakat erscheint;
- Unsere einstimmige Meinung war und ist, dass das Thema „**Demokratie und Wertschätzung in einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft**“ ein bzw. das zentrale/s Anliegen für die gesamte KEG ist → deshalb wird in unseren kommenden „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ das Hauptthema „Demokratie und Inklusion“ sein und diesbezüglich eine klare Positionierung erfolgen → Das Erscheinungsdatum ist für Ende Februar/Anfang März vorgesehen → Bitte sehr gerne Beiträge für die „Mitteilungen“ an Herrn Herbst senden: thomas.herbst@keg-niederbayern.de;

TOP 2) Förderschule und Politik – Was uns sonst noch aktuell bewegt

- **Personalmangel:** Mangelhafte Unterrichtsversorgung und Gewinnung neuer Fachkräfte -ein bislang nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöster „Dauerbrenner“;
- großer „Aufreger“ beim betroffenen Personenkreis HFL/HPU: Die neue „**Fachkraft Sonderpädagogik**“ ist erfreulicherweise in A 10 eingruppiert, aber(!) die bisherigen HFL-Fachkräfte sind davon ausgeklammert; →
=> Thomas Herbst fragt bei der KEG-Landesleitung nach, ob eine Reaktion auf unser „HFL-Schreiben“ vom KM eingegangen ist; ebenso bzgl. unserer Stellungnahme „Weiterentwicklung der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)“, außerdem nach dem Stand unserer Anträge bei der LVV im Mai 2023;
- großes DILEMMA in vielen Förderzentren (v.a. im FZ GE- und im SVE-Bereich): **Kaum mehr Aufnahmekapazitäten!** (Wir „platzen“ aus allen Nähten)
Anmerkung des Protokollführers: Das KM/die Politik wird aller Voraussicht nach daraufhin antworten, dass die Regelschule vermehrt -im Sinne der „Inklusion“- Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen müsse → diese Antwort ist/wäre zu simpel und derzeit einfach nicht umsetzbar, weil die

Voraussetzungen (fachlicher, personeller und materieller Art) im Regelschulsystem dafür einfach (immer) noch nicht gegeben und vorhanden sind.

- ebenfalls sehr großes Problem: Signifikante Zunahme der schweren „**KJP – Fälle**“ unter den Kindern und Jugendlichen an unseren Schulen (selbst die **Kinder – und Jugendpsychiatrien** sind oft überfordert und haben ebenfalls keine Aufnahmekapazitäten mehr);
→ **(wie) können wir diesem Personenkreis noch gerecht werden?!**
- **Pflegepersonal:** Vom KM sind viel zu wenig Kinderpflegestunden ausgewiesen;
- Standespolitik im Förderschulbereich: Wertschätzung der Studienrät*innen im Förderschuldienst: **Höhere Besoldung und mehr Aufstiegschancen!?**
→ Vorschlag: Wir betrachten dies als ein mittelfristiges Ziel; dabei geht es uns nicht um eine höhere Eingangsbesoldung, sondern um eine signifikante Erhöhung der Beförderungs- und Aufstiegs-Möglichkeiten (nach A 13 Z und A 14)
- Nachfrage Claudia Schwarzfischer: Stärkung des „**MSD an Regel-Berufsschulen**“? → ein Antrag diesbzgl. wurde von uns auf der LVV gestellt und angenommen (Nachfrage Th. Herbst, siehe oben);

TOP 3) Nächstes Treffen:

Mittwoch, 15. Mai 2024, 14.30 Uhr (bis ca. 16.00 Uhr); Papst Benedikt Schule bzw. hybrid

Herzlichen Dank für die angenehme und gewinnbringende Besprechung!

Für das Protokoll
Klaus Welsch



Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Frau Staatsministerin Anna Stolz
Salvatorstraße 2
80333 München

LAG Förderschulen in katholischer
Trägerschaft

Lessingstraße 1
80336 München
Telefon (0 89) 5 44 97 – 0
Telefon-Durchwahl (0 89) 5 44 97 – 152 / - 153
Telefax (0 89) 5 44 97 – 187
norbert.witt@caritas-bayern.de
petra.lind@caritas-bayern.de (Verwaltung)
www.caritas-bayern.de

06.12.2023

Austausch mit der Schulfamilie Förderschulen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

ich danke Ihnen für die Einladung zu einem Gespräch, um Chancen und Herausforderungen im Betrieb und der Weiterentwicklung der Förderschulen in Bayern in den kommenden Jahren mit der Schulfamilie Förderschulen zu diskutieren. An unsere bisherigen Gespräche anknüpfend, möchte ich vorab Themen benennen, die dringend und zeitnah zu bearbeiten und zu entscheiden sind, damit die gute Arbeit der Förderzentren fortgeführt und weiterentwickelt werden kann.

Allem voran stehen die Sicherung des Personals und die Gewinnung neuer Fachkräfte – beides Grundvoraussetzungen, damit auch künftig die Unterrichtsversorgung von Schülerinnen und Schülern gewährleistet ist und die fachliche Qualität, den sonderpädagogischen Förderbedarfen entsprechend, fortentwickelt werden kann.

Die LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft hat in den vergangenen 15 Jahren immer wieder vor dem Fachkräftemangel gewarnt. So wurden, auch auf Drängen der Verbände, zusätzliche Lehrstühle für Sonderpädagogik eingerichtet. Erste voll ausgebildete zusätzliche Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden aber erst in fünf Jahren an den Schulen unterrichten. Deshalb braucht es aktuell dringend weitere Maßnahmen, um die angespannte Personalsituation an Förderzentren nicht weiter zu verschärfen. An den E-Schulen hat sich die Situation besonders verschärft, sodass wir mit einer Gefährdung der Schüler und der Lehrkräfte rechnen müssen. Wir werden hierzu mit einer eigenen Initiative aktiv.

Bereits jetzt können wir an vielen Förderzentren keinen regulären Unterricht sicherstellen. Dies sehen wir u.a. in Situationen, in denen Referendarinnen und Referendare eine Klassenleitung übernehmen müssen, teilweise geschieht dies durch Studierende ohne erstes Staatsexamen. Wir haben deshalb viele Vorschläge, wie man erfahrene Kräfte in den Schulen anerkennen und halten kann. Ohne diese Maßnahmen steuern wir auf eine Situation zu, wie wir sie in den Bayerischen Kindertagesstätten bereits erleben. Auch in den Förderzentren ist es bereits „fünf nach zwölf“!

Die Vergütung von Heilpädagogischen Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogischen Förderlehrkräften (HFL) ist zu verbessern. Neben dem Weg, diese über die Tarifgemeinschaft der Länder anzupassen, sprechen wir uns erneut für die Gewährung einer Zulage aus. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Anliegens und um Prüfung dieser schnell umsetzbaren Möglichkeit in ihrem Haus. Die Gewährung einer Zulage streben wir auch für Erzieherinnen und Erzieher auf den Stellen von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern an.

Bereits in unserer Stellungnahme zur Änderung der Qualifikationsverordnung Fachlehrkräfte (QualVFL) begrüßten wir die Einführung der „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“. Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, wie mit den bisherigen HFL und HPU in diesem Zusammenhang weiter zu verfahren ist. Sie leisten seit Jahrzehnten wertvollen Unterricht an Förderschulen mit fundierten mehrjährigen, teils staatlich anerkannten Ausbildungen und sollen nun zusätzlich die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik absolvieren. Ein Sachverhalt, der nicht mehr vermittelbar ist“ Deshalb bitte ich Sie nochmals, weitere Möglichkeiten zur Anerkennung von langjährig beschäftigten Erzieherinnen und Erziehern sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Förderzentren zu prüfen. Die vorgesehenen 25 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik sind zudem nicht ausreichend. Die Kapazität sollte, auch vor dem Hintergrund, dass die bisherige Ausbildung zur HFL vollständig wegfällt, deutlich ausgeweitet werden.

Seit langem suchen wir nach einer Lösung, wie auch an den Fachakademien für Heilpädagogik die Schulgeldfreiheit ermöglicht werden kann. Dazu benötigen die Träger der Fachakademien eine bessere Finanzierung durch einen erhöhten Klassenzuschuss. Die geführten Gespräche mit Ihrem Haus müssen nun zeitnah zu einem konstruktiven Ergebnis kommen. Die Schulgeldfreiheit würde einen Anteil zur Fachkräftegewinnung beitragen.

Neben Maßnahmen zur Personalbindung und Fachkräftegewinnung sehe ich die Weiterentwicklung fachlicher Konzepte als eine weitere zentrale Aufgabe. Bereits 2019 brachten wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Evangelischen Schulstiftung in Bayern ein Positionspapier zur Weiterentwicklung des Förderschwerpunkts emotional-soziale Entwicklung in die Diskussion ein, dessen Umsetzung wir weiterverfolgen.

In weiteren Positionspapieren beschreiben wir Chancen und Herausforderungen sowie die Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung für Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) und für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Wir haben Sie bereits auf eine Unterversorgung von 500 Kindern in Bayern hingewiesen.

Bei Schulen für Kranke wäre zu überprüfen, ob bestehende schulische Konzepte den (sonderpädagogischen) Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler noch gerecht werden.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

Förderzentren in katholischer Trägerschaft sind verlässliche Partner bei der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser Aufgabe kommen wir gerne nach. Angesichts der aktuellen Herausforderungen müssen wir dringend handeln! Gerne biete ich Ihnen unsere Zusammenarbeit an und bitte Sie unsere Anliegen zu unterstützen.

Freundliche Grüße



Michael Eibl

Vorstandsvorsitzender

LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft

Gutachten zur Lehrkräftegewinnung der SWK

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) hat ein Gutachten mit Empfehlungen zur Lehrkräftegewinnung und -bildung vorgelegt. Für die Verantwortlichen in Politik und die Akteure in der Lehrerbildung sollte es ein „Aufgabenheft“ sein, das möglichst zügig „abgearbeitet“ werden müsste.

So sind im Gutachten konkrete Vorschläge zu den Ausbildungsbedingungen mit einem Überdenken der Zulassungsbeschränkungen sowie dem Vorbereitungsdienst ausgeführt und lässt aufhorchen mit einer Fortbildungsverpflichtung (30 Stunden pro Jahr) auch als Instrument der Qualitätssicherung:

https://www.bildungsserver.de/innovationsportal/bildungplusartikel.html?artid=1331#s_kip-top

Das komplette Gutachten ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Gutachten_Lehrkraeftebildung.pdf

h.l.

Förderzentren und Schulen für Kranke: Aktueller Statistischer Jahresbericht für das Schuljahr 2021/22

In diesem Jahresbericht des Bayer. Landesamtes für Statistik sind auch die Schulvorbereitenden Einrichtungen erfasst. Im Folgenden werden die wichtigsten Daten und Aussagen dargestellt:

Förderzentren und Schulen für Kranke sind „Kompetenzzentren für Sonderpädagogik“. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ können folgende Abschlüsse erwerben:

- a) den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (nach § 57a Absatz 1/ VSO – F)
- b) den erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang „Lernen“ (§ 57a Absatz 3/ VSO – F)

In den „Schulen für Kranke“ werden Schüler*innen aller Schularten unterrichtet, welche wegen Krankheit die Schule nicht besuchen können.

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind Bestandteile von Förderzentren. Sie dienen der Förderung noch nicht schulpflichtiger Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Nun zu den statistischen Ergebnissen (für die Jahr für Jahr die Schulleitungen und Sekretariate schwitzen und viel Zeit aufbringen müssen): **In Klammern** sind die Zahlen von **2020/21** aufgeführt, über die wir vor einem Jahr in den „Mitteilungen“ berichtet haben: In Bayern gab es im Schuljahr **2021/22** insgesamt 351 (350) Förderzentren und Schulen für Kranke mit 5301 (5265) Klassen und 55488 (55055) Schüler*innen. 2654 Klassen davon waren an privaten Förderschulen. In der Regel sind der Staat (159 Schulen) oder private Träger (189) Träger der Förderzentren.

Die **5301 Klassen in den 351 Förderzentren** teilen sich -wie im Folgenden dargestellt- in die einzelnen Förderschwerpunkte auf -in Klammern ist jeweils die durchschnittliche Klassenstärke angegeben:

Zuordenbarer **Förderschwerpunkt:**

- Sehen: 97 Klassen (7,1)
- Hören: 169 (8,9)
- KME: 254 (10,0) (Dabei sind die C-Zug-Klassen miteinberechnet)
- GE: 1385 (8,9)
- Sprache: 200 (11,8)
- Lernen: 2065 (12,1)
- EsE: 405 (8,6)
- L/S/E: 139 (11,6)
- Schwerpunktübergreifende Klassen: 305 (11,6)
- Klassen für Kranke an FZs: 114 (8,3)
- Klassen für Kranke an SFKs: 168 Klassen (8,8) → 5301 Klassen (10,5)

Im genannten Schuljahr besuchten 10362 (10265) Schüler*innen die **Diagnose – und Förderklasse** in 925 (916) Klassen bei einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 11,2 Kindern.

In Bayern wurden 2021/22 insgesamt 851 (848) Gruppen **Schulvorbereitende Einrichtung** gebildet, 7620 (7508) Kinder besuchten diese. Die SVEs sind den Förderzentren angeschlossen. Sie werden von 1042 Lehrkräften betreut/unterrichtet. 978 davon sind HPU/ HFL*innen und 43 Studienrät*innen FS. **Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)** unterstützen u.a. das Personal an den SVEs. Sie leisteten 2021/22 10388 MSH-Stunden, einen Teil davon (1710) durch Sonderpädagogen*innen, 3885 Stunden in Frühförderstellen. Die mobilen Dienste gibt es auch für den Bereich „Schulen“ unter der Bezeichnung **Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)**. Es wurden dabei insgesamt 30858 (30547) Schüler betreut.

Kurzes Fazit von unserer Seite: (Leicht) steigende Zahlen in allen Bereichen der Sonderpädagogik, also auch im „stationären“ Bereich;

→ Wobei nach unserer Beobachtung und Einschätzung das (große) Problem ist, dass noch viel mehr Kinder und Schüler*innen Hilfe benötigen würden und auf den „Wartelisten“ stehen!

→ DER DRUCK STEIGT – DER KESSEL DAMPFT!

"Es geht uns alle an"

Anzeige

Es geht uns alle an.

Es ist mehr als ein Alarmzeichen.

Wenn der AfD-Politiker Björn Höcke das Ende der Inklusion und damit die aktive Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung fordert, ist das kein Zufall und kein Ausrutscher.

In der AfD wird wiederholt gefordert, Menschen, die nicht in das Weltbild des völkischen Nationalismus passen, zu entrechten oder aus dem Land zu werfen.

Wer so denkt und spricht, stellt die Würde des Menschen als Individuum, die Universalität von Menschenrechten und damit die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft in Frage. Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung sind in der AfD längst zum Programm geworden, genauso wie die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer selbstbestimmten geschlechtlichen Identität.

Wir lassen nicht zu, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen weiter Raum greifen, die an die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte erinnern.

Wir rufen die Zivilgesellschaft auf, sich der Gefahr, die von einer solchen Agenda für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ausgeht, gemeinsam und entschlossen entgegenzustellen.

Es geht uns alle an.

Wir alle sind gefordert.

Die Alarmzeichen sind nicht zu übersehen.



Der Paritätische Gesamtverband (V.I.S.d.P.)

www.vielfalt-ohne-alternative.de

Höcke`s (AfD) Aussagen über Kinder mit Behinderungen: Empörung bei Verbänden und Gewerkschaften

Unter der Überschrift „**Es geht uns alle an**“ gehen 16 Verbände, wie z.B. der Deutsche Caritasverband, die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung und der Paritätische Wohlfahrtsverband an die Öffentlichkeit (s. Seite 11). Dieser Aufruf endet mit der Feststellung: „**Wir alle sind gefordert. Die Alarmzeichen sind nicht zu übersehen.**“ Herr Höcke von der AfD, bekannt als Frontmann des rechtsextremen Flügels der AfD -er steht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes- hat im „Sommerinterview“ des MDR „**schulische Inklusion als Ideologiestück**“ bezeichnet. Die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung ... seien Ideologiestücke, von denen das Bildungssystem „befreit“ werden müsste. Kritiker bezeichnen dies als **Tabubruch und Angriff auf die Menschenwürde.**

In der Kritik steht auch der MDR, der Herrn Höcke zu dem Interview eingeladen hat. Warum, so die Kritik, wird Höcke Jahr für Jahr eingeladen, da man doch weiß, dass der AfD-Mann dort seinen Hass verbreitet. Wenn man einen Rechtsextremisten zum Gespräch einlädt, „wird er höchstwahrscheinlich rechtsextreme Sachen sagen.“

Auch das Referat Sonderpädagogik/Förderschulen der KEG wendet sich mit Nachdruck gegen jedwede Ankündigungen und Vorhaben, die sich gegen Menschen mit Behinderung richten und unterstützt den Aufruf der Verbände aus vollem Herzen.

Inklusion in Deutschland - Stand der Umsetzung

Der UN – Fachausschuss der Behindertenrechtskonvention, welcher im August 2023 eine Staatenprüfung hinsichtlich der Umsetzung durchgeführt hat, kommt zu folgendem Ergebnis:

„Der Ausschuss ist besorgt über die mangelnde vollständige Umsetzung inklusiver Bildung im gesamten Bildungssystem, die Verbreitung von Sonderschulen und – klassen sowie die verschiedenen Hindernisse, denen Kinder mit Behinderungen und ihre Familien bei der Einschreibung und dem Abschluss eines Studiums an Regelschulen gegenüberstehen.“

Insbesondere wird dabei kritisiert:

- *„Das Fehlen klarer Mechanismen zur Förderung inklusiver Bildung in den Ländern und auf kommunaler Ebene;*
- *Der Mangel an Zugänglichkeit und Unterbringung in öffentlichen Schulen und der Mangel an barrierefreien Transportmitteln, insbesondere in ländlichen Gebieten;*
- *Unzureichende Schulung von Lehrern und nichtlehrenden Mitarbeitern im Hinblick auf das Recht auf inklusive Bildung sowie die Entwicklung spezifischer Fähigkeiten und Unterrichtsmethoden und berichteter Druck auf Eltern, Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen einzuschreiben.“*

Es fehlt auch nicht an Empfehlungen, was Deutschland tun muss, um den „Anschluss“ in der Umsetzung an andere europäische Länder zu erreichen. Denn, so die Monitoringstelle der Behindertenrechtskonvention, Deutschland gehöre mit 4,5 % der Schüler*innen, die nicht an Regelschulen unterrichtet werden, zu den Schlusslichtern. Europaweit liegt die Quote bei 1,55 %.

Deshalb empfiehlt der Ausschuss:

„einen umfassenden Plan zur Beschleunigung des Übergangs von der Sonderschulbildung zur inklusiven Bildung auf Landes – und Kommunalebene mit konkreten Zeitrahmen, Zuweisung personeller, technischer und finanzieller Ressourcen sowie klaren Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Überwachung zu entwickeln. Darüber hinaus sollten „Sensibilisierungs – und Aufklärungskampagnen“ durchgeführt werden, um inklusive Bildung auf Gemeindeebene und bei den zuständigen Behörden zu fördern.“

(Nach dem Newsletter des VDS – Bayern: IV/ 2023)

Inklusion ist für mich ein Herzensanliegen, denn jedes Kind ist besonders und braucht ein spezifisches Förderangebot.

In Bayern gibt es verschiedene Wege, Inklusion bestmöglich umzusetzen: Vielfalt schulischer Angebote, Inklusion einzelner Schüler, Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, Kooperationsklassen, Partnerklassen. Haben Sie noch neue Ideen oder benötigt es vielleicht noch einen anderen Lösungsansatz?

Inklusion ist für mich ein Herzensanliegen, denn jedes Kind ist besonders und braucht ein spezifisches Förderangebot. Für das eine Kind ist die Förderschule die bessere Schule, für andere die Regelschule. Die Vielfalt der Angebote ist für mich eine große Stärke des „Bayerischen Wegs der Inklusion“. An den Förderschulen wird hervorragende Arbeit geleistet. Wir werden aber auch die Inklusion an den Regelschulen weiter ausbauen. Dafür werden wir mehr Personalressourcen schaffen und unsere Lehrkräfte gezielt fortbilden. Wir werden auch die inklusiven Regionen weiter ausbauen. Ich möchte, dass irgendwann ganz Bayern eine inklusive Region ist.

Quelle: Interview mit der neuen Kultusministerin Anna Stolz, MdL in der CB 01/2024, S. 8

Inklusion in Deutschland - Ist die Umsetzung wirklich ein Trauerspiel?

Dies ist ein Artikel, der sich mit dem vorhergehenden Bericht des UN – Fachausschusses (Seite 13) kritisch auseinandersetzt und die Meinung des „Redaktionsteams“ der „Mitteilungen“ widerspiegelt.

Vorausschicken möchten wir aber – aus aktuellem Anlass/ aus aktuellen Anlässen - grundsätzlich und ausdrücklich folgendes:

„Demokratie braucht Inklusion!“

Dieser Aussage und Forderung des „VDS“ (Verband Sonderpädagogik) schließt sich die KEG vollumfänglich und aus ganzem Herzen an(!) und wendet sich ebenfalls vehement gegen aktuelle Versuche, Inklusion „als Ideologieprojekt“ zu diffamieren, vor dem „unsere“ Kinder zu schützen seien (siehe Björn Höcke/ AfD).

Bei folgendem Beitrag geht es also nur um verschiedene Ansichten darüber, ob der Weg, welcher in Bayern bzgl. schulischer Inklusion aktuell eingeschlagen wird, zielführend ist oder eben -wie es der UN-Fachausschuss sieht- nicht ausreicht bzw. völlig unzureichend ist.

Der UN-Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention ist „besorgt“

- über die mangelnde vollständige Umsetzung inklusiver Bildung im gesamten Bildungssystem in Deutschland,
- über die Verbreitung von „Sonderschulen und Sonderklassen“ und
- über die verschiedenen Hindernisse, denen die Kinder mit Behinderung und ihre Familien bei der Schulanmeldung gegenüberstehen.

Die Inklusionspraxis in Deutschland sei ein Armutszeugnis für die Bildungspolitik. Besonderen politischen Handlungsbedarf sieht der Fachausschuss beim Abbau von Sondereinrichtungen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit. Es gäbe -außer in Bremen und Hamburg- keinen Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung. Und „Förderschulen widersprechen der UN-Behindertenrechtskonvention“, so das Institut für Menschenrechte. Der Inklusions-Aktivist Herr Krauthausen z.B. sprach sich für einen konsequenten Ausstieg aus dem Förderschulsystem aus. Erst dann könne Inklusion gelingen.

Die Realität in Bayern

In Bayern sind Förderschulen als Teil des Schulsystems fest im BayEUG verankert. Dies beinhaltet -bei grundsätzlicher Anerkennung von (gesellschaftlicher) Inklusion- keine schulische Inklusion „um jeden Preis“, sondern Inklusion nur dann, wenn es für das einzelne Kind sinnvoll/entwicklungsförderlich ist und erst dann, wenn die schulischen Gegebenheiten dies zulassen. Prof. Otto Speck z.B. fordert, „dual – inklusiv“ zu denken und nach individuellen Lösungen zu suchen.

Dieser Forderung trägt das BayEUG Rechnung. In Art. 41 legt es die Schulpflicht bei sonderpädagogischem Förderbedarf fest, genauso uneingeschränkt wie diese für Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gilt. Somit gelten auch für Förderschulen die Aufgaben, welche für alle Schularten gelten (Art. 2 (1)), so z.B.:

- zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen, ...
- die Schüler*innen zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, ...

Dabei ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schularten (Art. 2 (2)) und die inklusive Schule ist Ziel der Schulentwicklung aller Schulen. Dadurch ist die oben angegebene Aussage des Ausschusses, es gebe keinen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung, aus unserer Sicht widerlegt.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten zur Erfüllung ihrer Schulpflicht diese Bestimmungen (Art. 41 BayEUG):

- Sie erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Eltern treffen in der Regel die endgültige Entscheidung.
- Die Eltern sollen sich rechtzeitig über die möglichen schulischen Lernorte informieren bzw. beraten lassen.
- Die Aufnahme an der Förderschule setzt die Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens voraus. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird die Förderschule das Kind nicht aufnehmen.
- wenn der individuelle Förderbedarf an der allgemeinen Schule trotz aller Unterstützungsmöglichkeiten nicht gedeckt werden kann und der/die Schüler*in dadurch in seiner Entwicklung gefährdet ist/wird oder der/die Schüler*in die Rechte der Schulgemeinschaft erheblich beeinträchtigt, besucht er die geeignete (dem jeweiligen Förderschwerpunkt entsprechende) Förderschule.
- gegebenenfalls entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Lernort.

Generell kann -aus unserer Sicht- festgestellt werden, dass die inklusive Beschulung in Bayern gesetzlich festgelegt ist und eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht. Um „Missbrauch“ zu verhindern, sind klare Regelungen getroffen. Das Elternrecht gilt in entscheidendem Umfang, ebenso die Mitsprache des Schulaufwandträgers. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Förderschule und der allgemeinen Schule ist zwingend notwendig.

Geregelt sind auch Formen kooperativen Lernen:

- In Kooperationsklassen der Grund-, Mittel- und Berufsschulen wird eine Gruppe von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Schüler*innen ohne speziellen Förderbedarf unterrichtet;
- Partnerklassen der Förderschule und der allgemeinen Schule kooperieren im Unterricht in vielfältiger Art und Weise und befinden sich in der Regel als Außenklassen an der allgemeinen Schule. Es können aber auch Grundschulklassen an einer Förderschule ausgelagert sein;
- In „Offenen Klassen“ der Förderschule, in denen nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet wird (z.B. an einem FZ KME), können auch Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden.

Fazit: Aus unserer Sicht sind gute Instrumente/Mosaiksteine/gesetzliche Grundlagen hin zu einem inklusiv-kooperativen System vorhanden. Die Kritik von Seiten des UN-Fachausschusses erachten wir daher als „überzogen“.

→ Aber: In der Praxis erleben wir aufgrund fehlender Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht sowie zu geringem politischem und gesellschaftlichem Willen eher eine Stagnation bei der Thematik Inklusion. Viele Eltern sehen in der Inklusion keine wirkliche Alternative zum Förderschulsystem und haben berechtigte Sorge, ihr Kind könne in der Regelschule nicht individuell genug gefördert werden.

Gesetz zu Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt soll durch o.a. genanntes Gesetz verbessert werden.

Die Lebenshilfe e.V. schreibt dazu in ihrer „Lebenshilfe – Zeitung“ folgenden Artikel von Frau Hanna Barkhoff:

„Ein kleiner Schritt

Bundestag und Bundesrat haben ein Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts verabschiedet

Die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt soll besser werden. Das haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart. Ende April und Anfang Mai 2023 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts verabschiedet. Damit wird ein kleiner Schritt in Richtung eines für Menschen offenen, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkts gegangen. [...]

Eine wesentliche Änderung, die das Gesetz mit sich bringt, ist die Aufhebung der Deckelung beim Budget für Arbeit. Das Budget für Arbeit soll Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen – als Alternative zur Werkstattbeschäftigung. ... Arbeitgeber*innen bekommen einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts vom Staat, maximal jedoch einen im Gesetz geregelten Höchstbetrag von zuletzt 1358 Euro. Der beschäftigte Mensch mit Behinderung kann eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz bekommen. Seit dem 14. Juni 2023 gibt es den Höchstbetrag nicht mehr. Arbeitgeber können nun unabhängig von diesem Maximalbetrag bis zu 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Entgelts als Zuschuss bekommen. Wünschenswert wäre außerdem eine Anhebung des Lohnkosten-zuschusses auf bis zu 100% gewesen – so hat es die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Gesetzgebungsverfahren gefordert.

Außerdem wurden mit dem Gesetz die Regelungen zur Ausgleichsabgabe geändert. Bereits seit 1953 sind Arbeitgeber*innen verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen (sogenannte Pflichtarbeitsplätze). Oft kommen sie ihrer Pflicht jedoch nicht oder nur ungenügend nach. Mehr als 45 000 Arbeitgeber*innen beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz müssen Arbeitgeber*innen monatlich eine Ausgleichsabgabe zahlen. Ab dem 1. Januar 2024 müssen Arbeitgeber*innen, die trotz Beschäftigungspflicht keine Schwerbehinderten Menschen beschäftigen, eine besonders hohe Ausgleichsabgabe von bis zu 720 Euro bezahlen.“

Dazu noch 2 Sätze aus dem Gesetzestext:

- „Der Lohnsteuerzuschuss beträgt bis zu 75% des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.“
- „Ein schwerbehinderter Mensch, der unmittelbar vorher in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung“ (WfbM) „oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt war, wird in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet.“

Eckpunkte zum Startchancen-Programm

Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder vom 20.09.2023

Vorbemerkung und Einordnung

Die bestmögliche berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, ist oberstes Ziel aller bildungspolitischen Aktivitäten. Die aktuellen nationalen und internationalen Bildungsstudien zeigen allerdings, dass eine relevante Anzahl von Schülerinnen und Schülern die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht erreicht.

Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Denn alle sollen in Deutschland die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft. Eine systematische Potenzialförderung ist eine Zukunftsinvestition – in die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben, in die Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit und in die Stabilität der Demokratie.

Das Startchancen-Programm soll etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler hinsichtlich dieser Ziele stärken. Hier sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung signifikant und messbar verbessern und Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in der schulischen Bildung verankert werden. Zugleich soll die Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen weiterentwickelt werden. Mit ihrem Modellcharakter sollen diese Startchancen-Schulen systemische Veränderungen anstoßen.

Das Startchancen-Programm ist ein zentrales Vorhaben der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Es beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
- Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Das Programm soll im Schuljahr 2024/25 starten und mit einer Laufzeit von zehn Jahren Planungssicherheit gewähren sowie der Langfristigkeit von Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung tragen. Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, kann der Beginn der Programmteilnahme der einzelnen Schulen über zwei Jahre gestaffelt werden, wobei im ersten Programmjahr mindestens 1.000 Schulen an den Start gehen sollen. Es wird seitens der Länder sichergestellt, dass zum Schuljahr 2026/27 alle Startchancen-Schulen in das Programm eingemündet sind. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Eine erfolgreiche Umsetzung wird nur im gemeinsamen Schulterschluss zwischen allen Beteiligten gelingen. Damit das Startchancen-Programm einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten kann, werden Kräfte, Expertise und Erfahrungen gebündelt: Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen und diejenigen, die in der Bildungspraxis, in der Zivilgesellschaft und in der Wissenschaft Verantwortung für Bildung tragen, verstärkt an einem Strang.

Die Länder nutzen das Programm, um Bestehendes zu systematisieren, Kapazitäten in den landesinternen Begleitstrukturen auf- und auszubauen und ermöglichen eine sinnvolle Einbettung des Startchancen-Programms in die landesspezifischen Kontexte.

Zielsetzung und Zielgruppe

Das Programm soll dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung so zu verbessern, dass möglichst allen Kindern und Jugendlichen die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden und Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppelt wird.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, zeichnen sich die Startchancen-Schulen in besonderer Weise durch die folgenden Merkmale aus:

- Startchancen-Schulen arbeiten datengestützt und bekennen sich zu individueller Diagnostik, adaptiver Förderung und datengestützter Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie eignen sich schrittweise die hierfür erforderlichen Kompetenzen an.
- Startchancen-Schulen gestalten ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung problembewusst und lösungsorientiert – von der Bestandsaufnahme über die Zielfindung bis hin zur Durchführung und Implementation von Maßnahmen sowie deren Evaluation.
- Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal der Startchancen-Schulen unterstützen Kinder und Jugendliche gemeinsam bei der Zielerreichung; sie verpflichten sich zu Fortbildungen und gründen professionelle Lerngemeinschaften.

Auf der individuellen Ebene richtet sich das Startchancen-Programm an sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler, auf der institutionellen Ebene an Schulen in struktureller Benachteiligung bzw. Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung und auf der Systemebene vorrangig an die Bildungsadministration.

Adressiert werden etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen entlang der Bildungskette mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern.

Um solide Grundlagen für die weitere Bildungsbiografie zu schaffen, liegt ein besonderer Schwerpunkt des Programms auf den Grundschulen. 60 Prozent der adressierten Schülerinnen und Schüler sollen in Schulen im Primarbereich, 40 Prozent in weiterführenden Schulen gefördert werden. Von der Förderung sollen ausdrücklich auch berufliche Schulen profitieren, hier insbesondere Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung.

Die Förderung soll trägerneutral erfolgen.

[...]

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung:

<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230921-eckpunktepapier-startchancenprogramm.pdf?>



Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Frau Staatsministerin Anna Stolz
Salvatorstraße 2
80333 München

LAG Förderschulen in katholischer
Trägerschaft

Lessingstraße 1
80336 München
Telefon (0 89) 5 44 97 - 0
Telefon-Durchwahl (0 89) 5 44 97 - 152 / - 153
norbert.witt@caritas-bayern.de
petra.lind@caritas-bayern.de (Verwaltung)
www.caritas-bayern.de

19.02.2024

Unterversorgung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Bayern

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stolz,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf,

ich wende mich im Namen der LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft an Sie beide, weil wir in Bayern ein Schnittstellenproblem bei der Versorgung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern im Vorschulalter haben.

Immer wieder haben wir beide Ministerien informiert, dass eine Umfrage der LAG Förderschulen, der Evangelischen Schulstiftung und der Lebenshilfe Bayern bereits im Jahr 2022 ergeben hat, dass in Bayern über 500 schwerbehinderte Kinder weder eine Betreuung in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) noch in einer integrativen Kindertagesstätte erhalten. Damit wird der Rechtsanspruch für die Familien in einer äußerst belastenden Situation nicht erfüllt. Eine erneute Umfrage im Jahr 2023 bestätigte diese Zahl.

Um diese Situation weiter zu beleuchten habe ich vor wenigen Tagen ein Gespräch in der Sozialpädiatrie für den Ostbayerischen Raum geführt. Ärztinnen und Therapeutinnen schilderten die sehr belastende Situation für Familien, wenn sie in der Sozialpädiatrie gut versorgt werden können, aber nach einer Empfehlung für eine unterstützende SVE dort keinen Platz für ihr Kind erhalten, es aber auch keine Kapazitäten bei integrativen KITA's gibt. Die Kommunen können aktuell nicht einmal für alle Kinder ohne Behinderungen einen Platz anbieten.

Bereits im Jahr 2017 haben die LAG Förderschulen, die Lebenshilfe Bayern und die Evangelische Schulstiftung Bayern eine „Gemeinsame Positionierung zur Weiterentwicklung der

Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) formuliert, die breite Unterstützung auch durch die Parteien im Bayerischen Landtag fand. Darin steht u.a.:

„3.1.7 Die Vernetzung mit dem Regelbereich durch verstärkte Kooperation von SVE und KITA ist anzustreben und zu unterstützen.

Analog zu den Partner- und Kooperationsangeboten im schulischen Bereich sind Vernetzungs bemühen zwischen SVE, HPT und Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und lokale und regionale Möglichkeiten zu nutzen. Beispiele dafür sind etwa SVE-Gruppen in Kindertageseinrichtungen, Kinderhäuser mit verschiedenen Angeboten unter einem Dach und anderes mehr. Um diese Formen leichter zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass bürokratische Hemmnisse abgebaut und kooperationsfördernde Rahmenbedingungen entwickelt werden (z.B. im Kontext Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule).“

Abgeordnete der CSU und der Freien Wähler haben am 2.8.2022 einen Antrag „Schulvorbereitende Einrichtungen weiterentwickeln I – Personelle Stärkung der SVE“ eingebracht.

Wir sind uns bewusst, dass diese Thematik auch vom aktuellen großen Fachkräftebedarf betroffen ist. Hierzu wollen wir gemeinsam mit Ihnen auch neue Wege bei der Qualifizierung von Personal erörtern. Nur gemeinsam werden wir die Familien unterstützen können!

Aufbauend auf diesen Entwicklungen und auf der Basis des enormen Handlungsbedarfs bitten wir erneut um ein Gespräch mit den beiden Ministerien und den Verbänden, um den Kindern und den sehr belasteten Familien die dringend erforderliche Unterstützung zu ermöglichen.

Freundliche Grüße



Michael Eibl

Vorstandsvorsitzender

LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft

zweites Schreiben an Frau Staatsministerin Ulrike Scharf

Kopie an den Vorsitzenden des Landeselternbeirates Dr. Klaus Grantner

Anlage

Gemeinsame Positionierung zur Weiterentwicklung der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)

22.02.2024
023 – Anlage 1

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar

Erklärung der deutschen Bischöfe

Deutschland durchlebt eine turbulente Zeit. Die Stimmung ist aufgewühlt und die Gesellschaft polarisiert. Ein wachsender Teil der Bevölkerung lässt sich von rechtsextremistischen oder rechtspopulistischen Bewegungen ansprechen. Im rechtsextremen Milieu wird unter dem Schlagwort „Remigration“ darüber diskutiert, Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Land zu drängen. Dass sich dagegen auf den deutschen Straßen eine lebhafte und starke Protestbewegung Gehör verschafft, unterstützen wir Bischöfe ausdrücklich. Wer aus demokratischem, freiheitlichem und menschenfreundlichem Geist heraus seinen Widerstand gegen die Machenschaften der Rechtsextremisten bekundet, verdient unser aller Unterstützung und Respekt. Gut, dass zahlreiche Christinnen und Christen so engagiert mitwirken und sich für Menschenwürde, Menschenrechte und Demokratie einsetzen!

Wir sehen mit großer Sorge, dass sich radikales Denken verstärkt und sogar zum Hass auf Mitmenschen wird – vor allem aufgrund ihrer Religion, Herkunft oder Hautfarbe, wegen des Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität. Im Hintergrund dieser Entwicklung sehen wir die Vielzahl von Krisen, die Deutschland und Europa seit Jahren erleben. Die Weltfinanzkrise des Jahres 2008 und die Euro-Schuldenkrise haben zu Verunsicherungen und auch zu realen Verlusterfahrungen geführt. Die hohe Zahl von Geflüchteten, die seit 2015 nach Europa und vor allem nach Deutschland gekommen sind, hat bei Vielen die Bereitschaft zum Engagement geweckt, bei nicht Wenigen aber Gefühle der Überforderung erzeugt. Die Corona-Pandemie hat das Leben vieler Menschen radikal verändert. Schließlich hat der Krieg gegen die Ukraine die Annahme tiefgreifend erschüttert, dass der Friede in Europa auf festen Pfeilern steht. Auch Terror und Krieg im Nahen Osten reihen sich in dieses Krisenszenario ein. Zu alledem treten die großen Herausforderungen unserer Zeit, wie der Klimawandel und die tiefgreifenden Veränderungen durch den digitalen Fortschritt. Beunruhigung und Zukunftsangst nehmen zu. Die Vielzahl der Krisen darf aber nicht zum Nährboden für die Erosion des zivilen demokratischen Bewusstseins und für das Anschwellen extremistischer Positionen werden.

Deutschland und Europa haben im 20. Jahrhundert den Aufstieg und Fall mehrerer extremistischer Ideologien und Bewegungen erlebt. Deren

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/DeutscheBischofskonferenz
instagram.com/bischofskonferenz

22.02.2024
023 – Anlage 1

- 2 -

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ

katastrophale Folgen mahnen auch heute zur Wachsamkeit. Die Kirche weist deshalb alle Formen des Extremismus mit Nachdruck zurück. Sie sind unverantwortliche Gefährdungen des Gemeinwohls und der freiheitlichen Ordnung. Gegenwärtig stellt der Rechtsextremismus die größte Bedrohung extremistischer Art für unser Land und für Europa dar.

Der Rechtsextremismus behauptet die Existenz von Völkern, die angeblich in ihrem „Wesen“ und in den kulturellen Lebensgestalten scharf von den anderen Völkern abgegrenzt werden können. Man spricht von „natürlichen“ und „künstlichen“ Nationen. Das Volk ist für diese Ideologie eine Abstammungs-, letztlich eine Blutsgemeinschaft. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und kultureller Prägung wird von diesem Denken deshalb prinzipiell infrage gestellt, wenn nicht gar verworfen. Das Volk wird als „Ethnos“ gedacht, als Gemeinschaft der ethnisch und kulturell Gleichen oder Ähnlichen. Dies ist die Ideologie des völkischen Nationalismus. Nach den Gräueln des Nationalsozialismus versteht unser Grundgesetz das Volk hingegen aus gutem Grund als „Demos“, d. h. als Gemeinschaft der Gleichberechtigten, die auf der Grundlage der Menschen- und Bürgerrechte unsere Gesellschaft gemeinsam aufbauen und gestalten.

Rechtsextremistische Gesinnungen und Konzepte zielen fundamental auf Ab- und Ausgrenzung. In diesem radikalisierten Denken wird die gleiche Würde aller Menschen entweder geleugnet oder relativiert und somit zu einem für das politische Handeln irrelevanten Konzept erklärt. Für die Kirche aber ist klar: Jeder Mensch besitzt eine unantastbare und unverfügbare Würde. Sie gründet in der Gottebenbildlichkeit aller Menschen und ist die Basis der Menschenrechte. So ist die Menschenwürde der Ausgangs- und Zielpunkt des christlichen Menschenbildes. Dieses Denken hat auch in unserer Verfassung seinen Niederschlag gefunden. In scharfer Abgrenzung zum Nationalsozialismus und zur Neuen Rechten bekennt sich das Grundgesetz ausdrücklich zur fundamentalen, die staatliche Ordnung und das gesamte gesellschaftliche Miteinander bestimmenden Bedeutung der Menschenwürde.

Die Konzentration auf das kulturell homogen gedachte eigene Volk geht notwendig einher mit einer Verengung des Solidaritätsprinzips, das in der katholischen Soziallehre zentrale Bedeutung hat und eine Leitidee der deutschen Verfassung darstellt. Rechtsextreme verlangen nach einem „Sozialpatriotismus“, womit sie die Solidarität innerhalb des völkisch-national verstandenen Volkes meinen. Wer diesem nicht angehört, soll weniger Rechte und weniger soziale Teilhabe genießen, auch wenn er in Deutschland lebt und arbeitet. Damit wird die Axt an die Wurzeln der Demokratie gelegt, die vom Gedanken der gleichen Rechte aller bestimmt ist. Allen, die nicht der eigenen Gemeinschaft zugehören, wird Solidarität verweigert. Das gilt für Schutzsuchende, die man generell nicht mehr ins Land lassen will. Und es gilt für die Bedürftigen andernorts: Entwicklungszusammenarbeit mit armen Ländern wird deshalb ebenso abgelehnt wie die Unterstützung von Staaten, die – wie die Ukraine – angegriffen werden und um ihr Überleben ringen.

22.02.2024
023 – Anlage 1

- 3 -

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ

Die Sicht der Kirche ist eine andere: Politisch, religiös oder rassistisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge müssen in unserem Land auch weiterhin Aufnahme finden. Und: Der Begriff des Gemeinwohls hat für die Kirche stets einen universalen Horizont. Daher treten wir für multilaterale Zusammenarbeit und Solidarität ein – auf Ebene der Europäischen Union ebenso wie weltweit.

Rechtsextremismus hat es in Deutschland und Europa auch nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben. In den vergangenen Jahren haben sich rechtsextreme Haltungen in der Gesellschaft jedoch stark verbreitet, sie sind „sagbar“ geworden und gewinnen an Einfluss. Nach mehreren Radikalisierungsschüben dominiert inzwischen vor allem in der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) eine völkisch-nationalistische Gesinnung. Die AfD changiert zwischen einem echten Rechtsextremismus, den der Verfassungsschutz einigen Landesverbänden und der Jugendorganisation der Partei attestiert, und einem Rechtspopulismus, der weniger radikal und grundsätzlich daherkommt. Der Rechtspopulismus ist der schillernde Rand des Rechtsextremismus, von dem er ideologisch aufgeladen wird. In beiden Fällen wird stereotypen Ressentiments freie Bahn verschafft: gegen Geflüchtete und Migranten, gegen Muslime, gegen die vermeintliche Verschwörung der sogenannten globalen Eliten, immer stärker auch wieder gegen Jüdinnen und Juden.

Wir sagen mit aller Klarheit: Völkischer Nationalismus ist mit dem christlichen Gottes- und Menschenbild unvereinbar. Rechtsextreme Parteien und solche, die am Rande dieser Ideologie wuchern, können für Christinnen und Christen daher kein Ort ihrer politischen Betätigung sein und sind auch nicht wählbar. Die Verbreitung rechtsextremer Parolen – dazu gehören insbesondere Rassismus und Antisemitismus – ist überdies mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche unvereinbar.

Wir appellieren an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch an jene, die unseren Glauben nicht teilen, die politischen Angebote von Rechtsaußen abzulehnen und zurückzuweisen. Wer in einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft leben will, kann in diesem Gedankengut keine Heimat finden. Wer Parteien wählt, die mindestens in Teilen vom Verfassungsschutz als „erwiesen rechtsextremistisch“ eingeschätzt werden, der stellt sich gegen die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens und der Demokratie in unserem Land.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Das klare Votum gegen jede Form des Rechtsextremismus bedeutet in keiner Weise, dass die Kirche sich dem Dialog mit jenen Menschen entziehen wird, die für diese Ideologie empfänglich, aber gesprächswillig sind. Auch radikale Thesen sollen diskutiert, sie müssen aber auch entlarvt werden. Klarer Widerspruch gegen den Rechtsextremismus bedeutet ebenso wenig, dass existierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme – etwa bei der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit oder der Integration von Migranten – kleingeredet oder ignoriert werden könnten. Sie müssen angegangen werden. Alles andere würde den rechten Rand nur weiter nähren. Aber sämtliche Lösungsansätze müssen dem humanitären Ethos entsprechen, das im Christentum vor- und

22.02.2024
023 – Anlage 1

- 4 -

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ

mitgeprägt ist und das die Grundlagen unseres Staates und der Gesellschaft in Deutschland definiert. Menschenwürde, Menschenrechte, besonders der Schutz des Lebens von seinem Anfang bis zu seinem natürlichen Ende, sowie Solidarität sind dessen elementare Bestandteile.

Unter all diesen Werten und Prinzipien kommt der gleichen Würde aller Menschen eine grundlegende Rolle zu. Ohne ein umfassendes Verständnis der Menschenwürde gibt es kein freiheitliches und gerechtes Zusammenleben. Die Menschenwürde ist der Glutkern des christlichen Menschenbildes und der Anker unserer Verfassungsordnung. Leisten wir alle Widerstand, wenn Menschenwürde und Menschenrechte in Gefahr geraten! Engagieren wir uns gemeinsam aktiv für die freiheitliche Demokratie!

Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 22. Februar 2024